



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

166

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Mühlenstraße“ (im Abschnitt von der „H.-Löns-Straße“ bis zur Straße „Am Herrenberge“)

166

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Lützowstraße“

166

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Wenigenjenaer Ufer“ (von Tümpfingstraße“ bis Dammstraße“)

166

Beitragspflichtige Herstellung des Abschnitts ‚Zubringer‘ der Verkehrsanlage „Dorfstraße I“ in Münchenroda

167

Ausbildungsprämie der Stadt Jena für Studierende, Schüler und Auszubildende – Änderung der Höhe der Ausbildungsprämie

167

Hinweis zur im Amtsblatt Nr. 20/08 erfolgten Veröffentlichung des Beschlusses „Änderung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung“

168

Öffentliche Bekanntmachungen

168

Ausschusssitzung

168

Öffentliche Ausschreibungen

168

Sanierung Dorfteich Ziegenhain, Edelhofgasse, Jena

168

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. Mai 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. Mai 2008)

Beschlüsse des Stadtrates

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Mühlenstraße“ (im Abschnitt von der „H.-Löns-Straße“ bis zur Straße „Am Herrenberge“)

- beschl. am 21.05.2008, Beschl.-Nr. 08/1178-BV

Die Stadt Jena erneuert in der „Mühlenstraße“ im Abschnitt von der „Herm.-Löns-Straße“ bis zur Straße „Am Herrenberge“ die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft. Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage der Verkehrsanlage „Mühlenstraße“ ist im o.g. Abschnitt überaltert und muss deshalb grundhaft erneuert werden. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation unumgänglich.

Die betreffenden Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die Notwendigkeit der Maßnahme, über die Rechtsgrundlage einer Beitragserhebung und die Höhe des zu erwartenden Straßenbaubeitrages unterrichtet. Am 14. April 2008 fand außerdem eine Informationsveranstaltung statt, zu welcher auch der Ortschaftsrat eingeladen war.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags

(= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)

Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 30,- €

(Grundstücksgröße = ca. 150,00 m²)

Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 1.780,- €

(Grundstücksgröße = ca. 3.100,00 m²)

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Lützowstraße“

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 08/1179-BV

Die Stadt Jena erneuert in der „Lützowstraße“ im gesamten öffentlichen Straßenbereich die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage „Lützowstraße“ im gesamten öffentlichen Straßenbereich überaltert, da an Freileitungen befestigt und deshalb stark erneuerungsbedürftig geworden. Aus diesem Grund ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einherge-

hend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Nach schriftlicher Benachrichtigung der betreffenden Grundstückseigentümer über die Notwendigkeit der Baumaßnahme, über die Rechtsgrundlage einer Beitragserhebung und die Höhe des zu erwartenden Straßenbaubeitrages, fand am 17. April 2008 eine Informationsveranstaltung statt.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags

(= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)

Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 200,- €

(Grundstücksgröße = ca. 320,00 m²)

Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 2.800,- €

(Grundstücksgröße = ca. 3.200,00 m²)

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Wenigenjaener Ufer“ (von Tümpfingstraße“ bis Dammstraße“)

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 08/1180-BV

Die Stadt Jena erneuert in der „Wenigenjaener Ufer“ im Bereich zwischen der „Tümpfingstraße“ und der nördlichen „Dammstraße“ die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Wenigenjaener Ufer“ im Bereich zwischen der „Tümpfingstraße“ und der nördlichen „Dammstraße“ ist zum großen Teil überaltert und somit stark erneuerungsbedürftig. Aus diesem Grund wurden bereits in den Jahren 1995 und 2002 Teilabschnitte der Freileitungsanlage durch Erdkabel ersetzt und 5 Mastleuchten neu errichtet.

Von den verbliebenen 7 Freileitungsmasten sind 2 Holzmasten und 4 Betonmasten bereits über 70 Jahre alt. Damit zählen sie zu den ältesten Masten in der Stadt Jena. Die Holzmasten haben keine Betonfüße und sind umbruchgefährdet. Die Betonmasten weisen Längsrisse, Betonabplatzungen und freiliegende Armierungseisen auf. Da eine Sanierung technisch unmöglich ist, ist eine grundhafte Erneuerung dringend angezeigt.

Nach schriftlicher Benachrichtigung der betreffenden Grundstückseigentümer über die Notwendigkeit der Baumaßnahme, über die Rechtsgrundlage einer Beitragserhebung und die Höhe des zu erwartenden Straßenbaubeitrages fand am 13. Mai 2008 eine Informationsveranstaltung statt.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags

(= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)

Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 20,- €

(Grundstücksgröße = ca. 175,00 m²)

Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 6.900,- €

(Grundstücksgröße = ca. 13.300,00 m²)

Beitragspflichtige Herstellung des Abschnitts ‚Zubringer‘ der Verkehrsanlage ‚Dorfstraße I‘ in Münchenroda

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 08/1182-BV

1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage "Dorfstraße I" in Münchenroda den Straßenabschnitt 'Zubringer' grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger anteilig und nach Abzug der aus dem Dorferneuerungsprogramm zu gewährenden Fördermittel zu Straßenbeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.
2. Die grundhafte Erneuerung des Straßenabschnittes 'Zubringer' der Verkehrsanlage "Dorfstraße I" in Münchenroda erfolgt nur dann, wenn hierfür Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm gewährt werden. Erfolgt keine solche Gewährung von Fördermitteln, führt die Stadt Jena die unter 001 vorgeordnete grundhafte Erneuerung nicht durch.

Begründung:

Grundlage der baulichen Maßnahme ist die Dorfentwicklungsplanung für den Ortsteil Münchenroda. Die vorhandene Dorfstraße mit ihren zwei beitragsrechtlichen Einzelanlagen ist durch Aufgrabungen und nachträgliche Verlegung von Gasleitungen stark geschädigt. Zudem entspricht der Straßenaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus und wird deshalb den gewachsenen Ansprüchen an das Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht.

Die vom Freistaat in Aussicht gestellten Fördermittel lassen derzeit nur den Ausbau der „Dorfstraße I“ zu. Bislang gibt es einen Ausbaubeschluss des Stadtrates nur für den Abschnitt 'innerer Ring' der 'Dorfstraße I', da dieser als prägendes Element des Rundlingdorfkernes förderfähig war. Inzwischen hat die Stadt Jena Fördermittel für den Ausbau des Abschnitts 'Zubringer' der 'Dorfstraße I' beantragt, über deren Gewährung in Kürze entscheiden werden soll.

Da die Stadt Jena nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, den Abschnitt 'Zubringer' selbst zu finanzieren, ist die Gewährung der Fördermittel das entscheidende Kriterium für den Ausbau. Sollten vom Freistaat hierfür keine Fördermittel gewährt werden, so ist die Baumaßnahme nicht durchführbar. Auch die von einer späteren Beitragserhebung betroffenen Grundstückseigentümer gehen von einer Straßenherstellung aus, die mit Fördermitteln des Dorferneuerungsprogrammes des Landes gefördert wird, welche ihre Beitragslast erheblich mindern würde. In der 19. Kalenderwoche fand hierzu in Münchenroda eine Bürgerinformationsveranstaltung des Fachbereichs Verkehr und Flächen statt.

*Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags
(= basierend auf Schätzungen des Team Beiträge im FB 3)*

- Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 1000,- € (Grundstücksgröße = ca. 235,00 m²)
- Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 11.500,- € (Grundstücksgröße = ca. 4.300,00 m²)

Ausbildungsprämie der Stadt Jena für Studierende, Schüler und Auszubildende – Änderung der Höhe der Ausbildungsprämie

- beschl. am 21.05.2008; Beschl.-Nr. 08/1197-BV

Die Gewährung der Ausbildungsprämie für Studierende, Schüler und Auszubildende wird von 30 € je Kalenderhalbjahr auf **120,00 €** je Kalenderjahr erhöht.

Begründung:

Seit Jahren ist es Ziel der Stadt Jena, dass die in der Stadt lebenden Studierenden, Schüler und Auszubildenden sich mit Hauptwohnsitz in Jena anmelden. Als Instrumente, dieses Ziel zu erreichen, stehen die Ausgabe von Bonusheften, eine Ausbildungsbeihilfe sowie die jährliche Werbekampagne zur Verfügung. Wie die Übersicht zeigt, konnte mit diesem Instrumentarium eine Steigerung der Einwohnerzahl bzw. eine Abnahme der Nebenwohnsitznahme erreicht werden.

Jahr	Anmeldungen Wintersemester (Uni, FH)	erstmalige Anmeldung in Jena - Altersgruppe 18 bis 30 Jahre - 01.09. bis 30.11.200X	
		HW	NW
2004	23.875	1.806	1.408
2005	24.694	1.688	1.285
2006	24.763	1.510	1.189
2007	24.981	1.678	1.039

Entwicklung der Anmeldungen bei den Haupt- und Nebenwohnsitzen

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Ausbildungsbeihilfe wird der Anreiz und die Motivation der Hauptwohnsitznahme gestärkt und führt somit zu einem noch attraktiveren Angebot.

Dabei orientiert sich die Höhe der Ausbildungsbeihilfe am neu ausgehandelten Eigenanteil der Studierenden am Semesterticket. Dieser hatte sich von zuletzt 46,80 € pro Semester auf 51,80 € pro Semester erhöht, damit Studierende und Schüler vergleichbare Nahverkehrspreise bezahlen. Die Studierenden haben der Erhöhung u. a. zugestimmt, nachdem die Vertreter der Stadt in den Verhandlungen signalisiert haben, sich parallel für die Erhöhung der Ausbildungsbeihilfe einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:


Die Ansätze für das Semesterticket und die Ausbildungsbeihilfe sind im Haushalt 2008 in Höhe von insgesamt 339.000 € eingestellt, für die Erstwohnsitzkampagne werden weitere 20.000 € p. a. ausgereicht.

Durch die Einsparungen bei der städtischen Zuzahlung zum Semesterticket kann ein Teil der Mehrausgaben für die Ausbildungsbeihilfe in Höhe von ca. **200.000 €** gedeckt werden.

Hinweis zur im Amtsblatt Nr. 20/08 erfolgten Veröffentlichung des Beschlusses „Änderung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung“

Der Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 07/0948-BV vom 19.03.2008 „Änderung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung“ veröffentl. im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 20/08 vom 15. Mai 2008, S. 160 ist derzeit ausgesetzt. Der Beschluss ist beanstandet worden und liegt der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vor.

Öffentliche Bekanntmachungen

 Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung	
<p>Am 03.06.2008, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die 60. Sitzung des Gleichstellungs- und Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Informationen zur Mehrzwecksporthalle 4. Finanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahrs in Sportvereinen 5. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Problemen bei der Kommunalisierung der Landesversorgungsämter 6. Fahrscheinkosten für JenaPass-Inhaber 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Dorfteich Ziegenhain, Edelhofgasse, Jena

Einsatz von Städtebaufördermitteln des Freistaates Thüringen

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist voraussichtlich	Eröffnungstermin
	Sanierung Dorfteich	13,60 €	23.06.2008	16.06.2008
	-100m³ Erdaushub		-	11:00 Uhr
	-40m³ Stützmauer Beton incl. Gründung		23.07.2008	
	-30m³ Abdeckplatten Naturstein			
	-1St. Auslassbauwerk			
	-6m Rohltg. STZ DN 400			
	-50m Drainltg.			
	-20m³ Lehmbofen			
	-170m² Foliendichtung			
	-Initialpflanzung Schilf			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG **6661.8500.01**, mit dem Vermerk "Dorfteich Ziegenhain" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **29.05.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **16.07.2008**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar